

1 Veranstalter/Vertragsschluss

- 1.1 Veranstalter des Rheinhöhenlaufes (im Folgenden „Veranstalter“) mit sämtlichen zugehörigen Veranstaltungen ist der Förderverein Franziskus Krankenhaus in Linz am Rhein e. V., Magdalena Daehmen Straße 20, 53545 Linz. Es handelt sich um einen gemeinnützigen Verein. Etwaige Erlöse werden entweder nach Maßgabe des Vereinzwecks oder zu Gunsten des Förderverein des Franziskus Krankenhaus Linz/Rhein e.V., jedenfalls ausschließlich gemeinnützig verwendet.
- 1.2 Eine Anmeldung für die jeweiligen Veranstaltungen ist im Vorfeld ausschließlich über die Webseite des Veranstalters (www.rheinhoehenlauf.de) und am Veranstaltungstag – vorbehaltlich noch freier Startplätze – am Veranstaltungsort möglich. Im Falle einer Online-Anmeldung kommt ein Teilnahmevertrag zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter erst dann zu Stande, wenn der Teilnehmer eine E-Mail-Teilnahmebestätigung samt einer Startnummer erhalten hat. Eine automatisch generierte E-Mail hinsichtlich der Bestätigung des Eingangs der Anmeldung stellt keine Annahme des Angebots dar.
- 1.3 Mit Erhalt der Teilnahmebestätigung ist das Startgeld unabhängig von einer tatsächlichen Teilnahme fällig. Sollte das Startgeld nicht bis spätestens einen Tag vor der Veranstaltung beim Veranstalter eingegangen sein, ist der Veranstalter berechtigt, nicht jedoch verpflichtet, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall verliert der Teilnehmer seinen Anspruch auf Teilnahme. Veranstalter und Teilnehmer verzichten auf den Zugang der Rücktrittserklärung.
- 1.4 Die Höhe des Startgeldes ist zeitlich gestaffelt und ergibt sich aus der Ausschreibung, abrufbar unter www.rheinhoehenlauf.de. Maßgeblich für die Berechnung des Startgeldes ist der Zeitpunkt der Anmeldung, sprich der Zeitpunkt des Eingangs des Angebots durch den Teilnehmer.
- 1.5 Durch Abschluss des Teilnahmevertrages wird nur der Teilnehmer höchstpersönlich berechtigt, an der Veranstaltung teilzunehmen. Eine Übertragung der Startnummer und/oder eine Ummeldung auf andere Personen sind nicht möglich.
- 1.6 Bei Nichtteilnahme besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes. Sollte die Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt (Unwetter, Feuer etc.), hoheitlicher Anordnung oder sonstigen Gründe, die der Veranstalter und/oder seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen nicht zu vertreten haben, ausfallen, besteht ebenfalls kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

2 Gesundheitliche Voraussetzungen/Sicherheit

- 2.1 Mit seiner Anmeldung bestätigt der Teilnehmer nach bestem Wissen, die gesundheitlichen Voraussetzungen für die jeweilige Veranstaltung zu erfüllen und dies gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines Arztes überprüft zu haben. Er übernimmt die in seiner Person begründeten gesundheitlichen Risiken im Zusammenhang mit der Teilnahme eigenverantwortlich. Im Falle des Vertragsschlusses für einen Minderjährigen erklären die gesetzlichen Vertreter mit der Anmeldung, dass der Minderjährige die jeweiligen gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllt.
- 2.2 Der Teilnehmer ist sich darüber bewusst, dass es sich bei den angebotenen Strecken um teilweise nicht befestigte Waldwege mit Unebenheiten; Vertiefungen und Wurzelauswuchs handelt. Er ist sich ferner darüber im Klaren, dass der Streckenzustand stark variieren kann und insbesondere von der jeweiligen Witterung abhängt, sodass während der Teilnahme eine erhöhte Aufmerksamkeit erforderlich ist.

- 2.3 Alle in diesem Zusammenhang erforderlichen organisatorischen Hinweise wird der Veranstalter im Vorfeld der Veranstaltung bekannt geben. Den diesbezüglichen Anweisungen des Veranstalters und/oder des Streckenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

3 Datenschutz

- 3.1 Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer übermittelten personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung und des Vertragsverhältnisses verarbeitet. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die übermittelten personenbezogenen Daten an einen vom Veranstalter beauftragten Dritten (insb. IT Sport Service GmbH) etwa zum Zwecke der Abwicklung des Anmeldevorgangs, der Zeitmessung und der Erstellung von Start- und Ergebnislisten weitergegeben werden oder von diesen Dritten erhoben werden.
- 3.2 Der Teilnehmer erklärt sich ferner damit einverstanden, dass sein Vor- und Nachname einschließlich des Geburtsdatums, des Geschlechts, der Startnummer, des zugehörigen Vereins und des Ergebnisses innerhalb von Ergebnis- und Teilnehmerlisten in allen veranstaltungsrelevanten Medien und insbesondere elektronischen Medien wie dem Internet veröffentlicht werden.
- 3.3 Der Teilnehmer erklärt sich außerdem damit einverstanden, dass die von ihm im Zusammenhang mit der Teilnahme allfällig angefertigten Foto- und Filmaufnahmen sowie Interviews u.Ä. in sämtlichen Medien, insbesondere – nicht ausschließlich – in Printmedien, Rundfunk, Fernsehen und elektronischen Medien (Internet) im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Veranstaltung und/oder zur Bewerbung zukünftiger Veranstaltungen unentgeltlich, zeitlich und räumlich unbegrenzt vervielfältigt, verbreitet und öffentlich zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass während der Veranstaltung von dritten Dienstleistern Fotoaufnahmen angefertigt werden, die der Teilnehmer zu einem späteren Zeitpunkt käuflich erwerben kann und die der Dritte zu diesem Zweck im Internet öffentlich zugänglich macht.
- 3.4 Der Teilnehmer ist jederzeit berechtigt, der vorbenannten Nutzung seiner personenbezogenen Daten schriftlich zu widersprechen. Der Teilnehmer ist sich jedoch darüber bewusst, dass ein solcher Widerspruch im Vorfeld der Veranstaltung gegebenenfalls zur Folge hat, dass eine Zeitmessung nicht möglich ist.

4 Zeitmessung/Startnummer

- 4.1 Die Zeitmessung erfolgt mittels eines Einmal-Chips, den der Teilnehmer am Veranstaltungstag mit seinen Startunterlagen erhält. Der Chip ist entsprechend der darauf befindlichen Anweisung am Schuh zu befestigen und während des gesamten Rennens zu tragen. Der Teilnehmer ist sich darüber bewusst, dass eine unzureichende Anbringung des Chips dazu führen kann, dass eine Zeitmessung nicht möglich ist. Die Verwendung eigener Chips ist nicht möglich.
- 4.2 Ebenfalls mit den Startunterlagen erhält der Teilnehmer eine Startnummer. Diese ist im Brust-Bauch-Bereich an der Kleidung zu befestigen und während des gesamten Rennens sichtbar zu tragen. Die Startnummer und insbesondere ein etwaiger Sponsorenaufdruck darf nicht verdeckt werden.

5 Kleidungstransport

- 5.1 Der Teilnehmer ist sich darüber bewusst, dass im Rahmen der angebotenen Veranstaltungen Start- und Zielpunkt nicht identisch sind. Vor diesem Hintergrund erhält der Teilnehmer mit seinen Startunterlagen einen Kleiderbeutel, der mit seiner Startnummer versehen ist. Diesen Kleiderbeutel kann der Teilnehmer mit seinen Kleidungsstücken befüllen und am Startpunkt abgeben. Der Veranstalter übernimmt den Transport der Kleiderbeutel zum Zielpunkt. Eine Aufbewahrung der Kleiderbeutel am Zielpunkt übernimmt der Veranstalter nicht.
- 5.2 Der Teilnehmer ist sich darüber bewusst, dass die Kleiderbeutel lediglich transportiert und nicht etwa am Zielpunkt beaufsichtigt werden. Vielmehr werden die Kleiderbeutel am Zielpunkt abgeladen und zur unbeaufsichtigten Abholung bereitgestellt. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung unendlich verwehrte Gegenstände, einschließlich und insbesondere für die in Verwahrung abgegebenen Kleiderbeutel.

6 Haftung

- 6.1 Für gesundheitliche Risiken, die einzig in der Person des Teilnehmers begründet sind, übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Auf Ziff. 2.1 dieser Teilnahmebedingungen wird Bezug genommen.
- 6.2 Der Veranstalter haftet nicht für fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden, es sei denn, diese Schäden haben ihre Ursache in der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten).
- 6.3 Die Haftung für lediglich fahrlässig und nicht grob fahrlässig verursachte Personenschäden ist der Höhe nach begrenzt auf die Versicherungssumme der seitens des Veranstalters unterhaltenen Haftpflichtversicherung. Im Falle grober Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 6.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die Haftung des Veranstalters für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sowie die persönliche Haftung von Organen, Angestellten, sonstigen Vertretern und Dritten, deren sich der Veranstalter zwecks Durchführung der Veranstaltung bedient und die seinen Weisungen unterliegen.

7 Schlussbestimmungen

- 7.1 Erfüllungsort für beide Seiten ist der Sitz des Veranstalters in Linz.
- 7.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder lückenhaft sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Es gilt dann eine wirksame Regelung, die dem Ziel und Zweck der betroffenen Regelung am nächsten kommt, hilfsweise eine gesetzliche Regelung.